

ARBEITGEBERTAG 2015

«Die Schweiz in der Mitte Europas»

Valentin Vogt, Präsident Schweizerischer Arbeitgeberverband

Es gilt das gesprochene Wort

Meine Damen und Herren

«Die Schweiz in der Mitte Europas». So lautet das Motto des ARBEITGEBERTAGS 2015. Diese an sich einfache Feststellung der geografischen Lage unseres Landes weist darauf hin, dass die Schweiz mit der Geschichte und dem Schicksal Europas untrennbar verbunden ist. Am diesjährigen Arbeitgebertag steht im Vordergrund, wie es gegenwärtig um unsere Beziehungen zu den umliegenden Nachbarn bestellt ist und wo der Schuh drückt. Ich werde im zweiten Teil meiner Ausführungen auf diesen Punkt zu sprechen kommen. Vorausschicken will ich aber jetzt schon, dass ein geregeltes, verlässliches und damit auch auf die Zukunft ausgerichtete Verhältnis zu unseren Nachbarn für uns Arbeitgeber, aber auch für unser Land als Ganzes, zentral ist. Darum haben wir einen Gastreferenten eingeladen, der uns von den Erfahrungen eines Nachbarstaates berichtet und bereit ist, in der Diskussion auf die Standpunkte aus seiner Optik – also mit dem Blick von aussen auf die Schweiz – einzugehen. Es freut mich ausserordentlich, dass der deutsche Arbeitgeberpräsident, Ingo Kramer, zugesagt hat, am diesjährigen Arbeitgebertag zu Ihnen zu sprechen.

Die vermeintliche Resistenz der Schweiz

Der 15. Januar 2015 ist neben dem 9. Februar 2014 ein Datum, das zweifellos in die jüngere Wirtschaftsgeschichte der Schweiz eingehen wird! Der Entscheid der Schweizerischen Nationalbank (SNB), den Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro aufzuheben und einen Negativzins einzuführen, ist immer noch allgegenwärtig. Damals wie heute sind die Konsequenzen in ihrem Ausmass offen. Unbestritten ist hingegen, dass der Anpassungsdruck in der Wirtschaft massgeblich davon abhängt, auf welchem Niveau sich der Frankenkurs gegenüber dem Euro mittelfristig einpendeln wird. Die negativen Rückmeldungen aus der Wirtschaft infolge des Schockereignisses vom 15. Januar häufen sich und haben insbesondere damit zu tun, dass sich der Wechselkurs um 1.05 Franken einpendelt. Davon scheint auch die Nationalbank nicht ausgegangen zu sein, als sie in ihren Stellungnahmen gegenüber den Medien erwartete, der Frankenkurs würde zu Beginn zwar überschliessen, sich dann aber auf rund 1.10 Franken nivellieren.

Der Franken hat sich nach Aufhebung des Mindestkurses gegenüber dem Euro stark aufgewertet, sich gegenüber den nordamerikanischen und asiatischen Währungen jedoch kaum bewegt. Unternehmen mit einem hohen Absatz in diese zwei Währungsräume und mit geringem Konkurrenzdruck durch europäische Wettbewerber sind damit von den jüngsten Währungsturbulenzen wenig in Mitleidenschaft gezogen worden. Grosse Probleme haben aber hiesige Firmen, die Güter ins europäische Ausland verkaufen oder auf unserem Binnenmarkt durch europäische Anbieter bedrängt werden. Die unmittelbare Folge ist ein starker Druck auf die Gewinnmargen, dem nur durch Effizienzsteigerung sowie Verlagerung der Produktion oder Teilen davon ins kostengünstigere Ausland begegnet werden kann. Rückmeldungen aus dem Industriesektor bestätigen uns, dass in den Chefetagen in diesen Tagen genau solche Massnahmen beschlossen werden.

Die gesamtwirtschaftliche Abkühlung wird sich auch auf die Beschäftigung auswirken. Die aufgrund der Wettbewerbssituation im Exportsektor zurückgehende Nachfrage nach Arbeitskräften wirkt, zusammen mit der grossen Verunsicherung rund um die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, beschäftigungshemmend. Ab dem 2. Quartal 2015 dürfte sich die Arbeitsmarktentwicklung negativ bemerkbar

machen. Wegen der schlechteren Beschäftigungsaussichten wird die Arbeitslosigkeit im zweiten Halbjahr 2015 ansteigen. Die Exporte werden sich 2015 schwach entwickeln. Auch die Bau- und Ausrüstungsinvestitionen werden in diesem Jahr an Dynamik einbüßen. Zwar rechnet das Seco dank der langsamen Aufhellung der europäischen Wirtschaft und der bisher noch robusten Schweizer Inlandnachfrage für 2015 mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 0,8%. Wir gehen indessen von einer schwarzen Null beim Wachstum aus und halten die Prognosen des Seco für zu optimistisch. Unsere Skepsis beruht auf der Unsicherheit bezüglich der Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union, welche die Investitionsdynamik insgesamt belasten. Ebenso sind die Auswirkungen der derzeit herrschenden monetären Bedingungen mit negativen Leitzinsen in der Schweiz und den weit offenen Geldschleusen der Europäischen Zentralbank ungewiss. Die vermeintliche Resistenz der Schweiz gegenüber geldpolitischen Entwicklungen ist zumindest trügerisch. Und wegen des Fehlens von konjunkturellen Stimuli wird es für eine gesunde und wettbewerbsfähige Wirtschaft umso wichtiger sein, dass die Schweizer Politik ihre Hausaufgaben macht und die inländischen Rahmenbedingungen verbessert. Auch wenn der Blick der breiten Öffentlichkeit auf die sich abzeichnenden Schwierigkeiten der Wirtschaft noch nicht geschärft scheint, weisen wir mit Nachdruck darauf hin, dass ein Wechselkurs von 1.03 bis 1.05 Franken zum Euro gravierende Auswirkungen auf den Schweizer Arbeitsmarkt haben wird. Wir gehen davon aus, dass ca. 30'000 Stellen verloren gehen werden. Kurzum: Es werden, hier sind wir mit dem Seco einig, schmerzhaft Anpassungen auf die Schweizer Wirtschaft zukommen.

Die steigende Bedeutung optimaler inländischer Rahmenbedingungen

Meine Damen und Herren, in dieser schwierigen Situation ist es unabdingbar, dass die bisher guten Standortfaktoren für die Wirtschaft optimiert statt zusätzlich verschlechtert werden. Der oft gehörte Vorwurf, die Wirtschaft nütze die jetzige Wirtschaftslage aus, um ihr schon länger unliebsame Forderungen auszuschlagen, zielt gänzlich am Problem vorbei und verkennt den Ernst der Lage. Richtig ist, dass Forderungen nach Bürokratieabbau schon länger ein Thema sind. Und richtig ist auch, dass das Schweizer Volk einmal mehr die wirtschaftlichen Gesamtzusammenhänge erkannt hat, als es am 14. Juni 2015 die Erbschaftssteuerinitiative mit 71% wuchtig bachab geschickt hat. Mit dieser klugen Ablehnung stellt das Stimmvolk sicher, dass der Fortbestand von Unternehmen auch und gerade in der KMU-Wirtschaft durch eine Erbfolge nicht zusätzlich gefährdet wird. Wir müssen solchen Angriffen auf den Wirtschaftsplatz Schweiz unbedingt weiter Paroli bieten und Errungenschaften pflegen, die die Schweiz auszeichnen. Gerade das glasklare Verdikt des Souveräns zur Erbschaftssteuerinitiative macht mich zuversichtlich, dass die Schweizer Stimmberechtigten nicht länger bereit sind, neue Steuern zu schultern. Mehr noch: Das Stimmvolk setzt, wie die Neue Zürcher Zeitung nach der letzten Volksabstimmung kommentierte, andere Prioritäten als die Instanzen unter der Bundeshauskuppel. Es will keinen regulatorischen Wildwuchs, den Unternehmern keine neuen Fesseln anlegen und hat zum wiederholten Mal fehlgeleitete Umverteilungsoffensiven abgeschmettert. Solche deutlichen Signale lassen hoffen, dass die Weichen im Wahlherbst in die richtige Richtung gestellt werden.

Wie Sie wissen, ist der offene, flexible Arbeitsmarkt ein zentraler Standortvorteil der Schweiz. Zur Frage der Offenheit dieses Marktes werde ich im zweiten Teil meiner Ausführungen Stellung nehmen. Ebenso grundlegend wie die Offenheit ist jedoch auch dessen Flexibilität. Doch laufen wir hier – dem Zeitgeist folgend – Gefahr, diese Flexibilität mit unnötigen Regulierungen zu torpedieren. Lassen sie mich diese Aussage an zwei Beispielen verdeutlichen. Bezeichnenderweise betreffen beide Fälle den Vollzug und führen unseren Hang im Inland zum «Swiss Finish» vor Augen. Zunächst sei die geplante Teillösung bei der Arbeitszeiterfassung erwähnt, die auf einem 50jährigen Gesetz basiert, das den Spielraum für flexible Ansätze und Anpassungen an die moderne Arbeitswelt merklich einschränkt. Während den Debatten rund um pragmatische Lösungsansätze wurde der gesetzgeberische Deregulierungs- und Vereinfachungsbedarf bei der Zeiterfassung offenkundig. Im Fall der Lohngleichheitsdiskussion nimmt der Regulierungsdruck weiter zu, bevor überhaupt zweifelsfreie Grundlagen und Fakten auf dem Tisch sind. Sachlich gerechtfertigte Lohnunterschiede werden unbesehen oder bewusst mit Lohndiskriminierung gleichgesetzt. Eine solche Polemik vergiftet nicht nur die Debattenkultur in unserer direkten Demokratie, sondern sie macht auch blind für die Realitäten und – noch schlimmer – stellt uns schliesslich unsinnige, endlose Regulierungen in Aussicht.

Dagegen wehrt sich der Arbeitgeberverband unter anderem mit einer unabhängigen Forschungsarbeit, deren Ergebnisse wir Ihnen heute in gedruckter Form präsentieren. Bei der Lektüre wird unmissverständlich klar, dass die derzeit angewendeten Erhebungsverfahren ungenügend und teilweise sogar untauglich sind. Angesichts dieses Befunds bewegen sich alle Interventionisten, die eine Lohndiskriminierung herbeireden und eine Lohnpolizei fordern, auf dünnem Eis.

Wir müssen – meine Damen und Herren – wieder zu pragmatischeren Ansätzen zurückfinden, als dem Regulierungs-Götzen zu huldigen. «Swiss Finish» ist ein Luxus, den man sich nur dann leisten darf, wenn restlos alles im grünen Bereich ist. Ich habe Ihnen jedoch bereits geschildert, dass wir uns nicht mehr in dieser «Besten aller Welten» befinden. Lassen Sie mich nun ein weiteres Feld abstecken, in welchem Ungemach droht: die Sozialpolitik.

Vernünftige sozialpolitische Reformen ohne Verzug

Die Reform der Altersvorsorge beschäftigt uns Arbeitgeber schon länger. Wir haben daher letztes Jahr ein konkretes Reformprogramm formuliert, das die Sicherung der Renten bei gleichbleibendem Rentenniveau zum Inhalt hat. Unser Programm wird der demografischen Entwicklung zu einer alternden Gesellschaft gerecht, ohne sich den milliardenschweren sozialpolitischen Träumereien in der Reform von Bundesrat Berset hinzugeben. Unser Rezept ist einfach und realistisch: Sichere Renten bis 2025 statt einnahmenfokussierte Anpassungen bis 2030. Dabei hat unsere Stossrichtung der Portionierung und Priorisierung seit dem 15. Januar 2015 noch mehr an Gewicht gewonnen. Nachdem der Bundesrat in dieser spezifischen Frage auf seine Führungsrolle verzichtete, ist es nun am Parlament, zuhanden des Volkes eine tragfähige Vorlage zu verabschieden. Allerdings ist das Parlament im Zeitplan gefordert, muss es doch die Revision sinnvollerweise auf die bis Ende 2017 befristete Mehrwertsteuer-Erhöhung der IV-Zusatzfinanzierung abstimmen. Ohne markante Abstriche im Parlament in Umfang und Inhalt wird letztlich das Volk spät die Notbremse ziehen müssen. Diese Situation gilt es zu vermeiden, denn die unablässig tickende Reformuhr lässt keine Zeit für Experimente. Dies hat auch die kleine Kammer erkannt, als sie die AHVplus-Initiative bereits deutlich abgelehnt hat. Wir sind überzeugt, dass das Volk im nächsten Jahr eine 10prozentige AHV-Rentenerhöhung für alle ohne Finanzierungsgrundlage ebenso deutlich wie nach dem Nein zur Erbschaftssteuerinitiative ablehnen wird.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) hat sich in diesem Kernthema stark engagiert – und wird dies weiterhin tun. Davon werden uns auch mediale Wogen unter dem Titel «Lobbying» nicht abhalten, die sich wegen der Unterstützungsrolle gegenüber Parlamentariern und Parlamentarierinnen gebildet haben. Meine Damen und Herren, wenn sie sich die Komplexität der sozialpolitischen Reform vor Augen führen und wenn sie feststellen, mit welcher Transparenz wir unsere Unterstützung anbieten, sind jegliche Vorwürfe eines Verbandsdiktates einfach lächerlich. Ausserdem sind unsere Volksvertreter – dies kann ich Ihnen versichern – eigenständig genug, um Sachkompetenz von kurzfüssiger Interessenvertretung zu unterscheiden. Aber auch vor dieser Diskussion verschont uns das Wahljahr eben nicht!

Zu wenig diskutiert wird hingegen, dass für die Sozialpolitik eine neue Ära anbricht. Bundesrat und Parlament müssen endlich erkennen, dass die Sozialpolitik auf das Wesentliche fokussiert und so gestaltet wird, dass sie für die schrumpfende Zahl der Erwerbstätigen und deren Arbeitgeber finanzierbar bleibt. Für die Altersvorsorge bedeutet das, ich betone es nochmals, eine abgespeckte Reform ohne jeglichen Ausbau. Im Klartext heisst das: Es braucht bereits eine moderate Zusatzfinanzierung, um das jetzige Leistungsniveau zu halten.

Lassen Sie mich – bevor ich mich dem heutigen Hauptthema «Europa» widme –, noch das Augenmerk auf drei weitere sozialpolitische Baustellen richten. Der Bundesrat entscheidet demnächst über die Weiterführung der befristeten Beitragserhöhung in der Erwerbsersatzordnung (EO). Wie Sie wissen, ist die Erhöhung von 0,3 auf 0,5 Prozent bis Ende dieses Jahr befristet. Der EO-Fonds ist langfristig gesund, auch wenn die temporäre Erhöhung nicht erneuert wird. Damit liegt eine Reduktion der Beitragssätze auf 0,4 Prozent auf der Hand, wodurch der Faktor Arbeit um gegen 400 Mio. Franken pro Jahr ab 2016 entlastet würde. Unser Dachverband erwartet gerade nach dem SNB-Entscheid von der Landesregierung einen solch konkreten Schritt zur Senkung der Lohnkosten, anstatt mit künftigen EO-Überschüssen

Begehrlichkeiten zu wecken. Zum zweiten droht der «Sanierungsfall Invalidenversicherung» in Vergessenheit zu geraten. Nach dem Scheitern der IV-Revision 6b besteht in der Wirtschaft ein grosses Unbehagen, da nach der bis Ende 2017 befristeten Mehrwertsteuer-Erhöhung als Vorleistung der letzte Sanierungsschritt ausgeblieben ist. Umso wichtiger ist es, dass das Parlament die Beratung der sistierten Massnahmen aus der IV-Revision 6b mit einem Sparpotenzial von jährlich 100 Mio. Franken nun rasch an die Hand nimmt. Zum dritten haben wir schliesslich anhand eines Gutachtens den Reformbedarf bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (EL) aufgezeigt und erwarten, dass der Bundesrat eine Agenda vorlegt, wie er dieses sinnvolle, da bedarfsorientierte Sozialwerk reformieren will. Auch hier braucht es kein überdimensioniertes Gesamtpaket, aber eine Gesamtschau. Mit Einzelmassnahmen wie einer vorgezogenen Erhöhung der anrechenbaren Mietzinsen ist es nicht getan. Vielmehr muss die entscheidende strukturelle Frage der Aufgaben- und Finanzierungsaufteilung zwischen Bund und Kantonen gelöst werden. Der unaufhörliche Ausgabenanstieg auf rund 5,5 Milliarden Franken bis im Jahr 2020 muss uns wachrütteln und bewusst machen, was für eine Zeitbombe in der EO tickt.

Nachdem wir nun wichtige inländische Rahmenbedingungen für die Schweizer Wirtschaft angesprochen haben, müssen wir uns nun mit den Folgen des – neben dem 15. Januar 2015 – zweiten wichtigen Datums der Vergangenheit beschäftigen, nämlich dem 9. Februar 2014. Wir erinnern uns alle: Mit 50,3 Prozent hat der Souverän die Masseneinwanderungsinitiative angenommen. Ein Dreivierteljahr später, am 30. November 2014, hat er hingegen die Ecopop-Initiative, die eine starre Kontingentierung der Zuwanderung forderte, mit 74,1 Prozent deutlich verworfen. Beides sind Abstimmungen, die für das künftige Verhältnis zu Europa bestimmend sind. Die Befindlichkeit in der Bevölkerung ist klar: Die Nettozuwanderung von rund 80'000 Personen pro Jahr brachte das Fass zum Überlaufen. Demgegenüber ist die Wirtschaft – auch aus Gründen des unbestrittenen Fachkräftemangels – auf eine Zuwanderung angewiesen, will man nicht den Schweizer Wohlstand gänzlich aufs Spiel setzen. Die Suche nach Lösungen läuft seit Februar 2014 auf Hochtouren, und wir alle versuchen die Quadratur des Kreises. Gewiss, die Aufgabe ist schwierig und die Hürden gross. Dies erklärt auch die zurückhaltende Kommunikation der Landesregierung mit Blick auf die nächsten strategischen Schritte. Ist dies Verhandlungstaktik, fragen die einen, ist dies Nichtwissen, die anderen. Wie auch immer: Die wichtigste politische Frage, die wir in den nächsten Jahren klären müssen, ist, wie die Schweiz zu Europa steht.

Die Beziehungen der Schweiz zu Europa und der hohe Wert der Bilateralen

Leider verdecken populistische Schlagworte und gezielt geschürte Ängste derzeit die Sicht aufs Wesentliche: Die Geschichte lehrt uns, dass die Partnerschaft mit Europa – nicht der Alleingang – unseren Erfolg ausmachen. Die Schweiz ist eine Exportnation und darum auf stabile Beziehungen zu Europa angewiesen. Mit über 500 Millionen Menschen sind die EU-Staaten der bedeutendste Absatzmarkt für Schweizer Produkte und Dienstleistungen. Im Jahr 2014 haben unsere Unternehmen Waren im Wert von 119 Milliarden Franken in diesen Ländern verkauft – das sind 55 Prozent aller Schweizer Exporte. Sogar nach einzelnen Ländern aufgeschlüsselt, gehören vier unserer fünf wichtigsten Handelspartner dem Kreis der EU-Staaten an.

Immer wieder zu hören ist der Vorwurf an die Wirtschaft, sie würde sich nicht klar zu den Bilateralen Verträgen bekennen. Ich sage es hier nochmals klar und deutlich: Die bilateralen Verträge ohne Alternative in den Wind zu schreiben, ist fahrlässig. Seit dem Inkrafttreten der Bilateralen I im Sommer 2002 hat sich die Schweiz zu einem brummenden Wirtschaftsmotor entwickelt. Nicht einmal die weltweite Finanzkrise konnte diesen Motor zum Stottern bringen. Die Wirtschaftsleistung (BIP) pro Kopf ist gemäss Bundesamt für Statistik von 2002 bis 2013 real um 10'000 Franken gestiegen und zählt zu den allerhöchsten auf der Welt. Die Prosperität der Wirtschaft ist nicht Selbstzweck: Die Finanzierung und Zukunftssicherung der zuvor erwähnten Sozialwerke, die Finanzierung der Bildung, der Infrastruktur, ja der Staatshaushalt ganz allgemein sind auf ein Wirtschaftswachstum angewiesen. Entwicklungen in anderen Ländern zeigen, in welch gefährliche Abwärtsspirale Staaten mit desolaten Staatsfinanzen abgleiten.

Es kursiert die Idee, ein umfassendes Freihandelsabkommen mit Europa könne die Bilateralen Verträge aufwiegen. Unser Mitglied im Vorstandsausschuss, SR Karin Keller-Sutter, hat denn auch dem Bundesrat mit ihrem Postulat 13.4022 die entsprechende Frage gestellt. Die Regierung hat in ihrer Antwort zurecht darauf hingewiesen, dass die bilateralen Abkommen einen massgeschneiderten rechtlichen Rahmen zwischen der Schweiz und der EU bildeten, der den engen wirtschaftlichen und politischen Beziehungen gerecht wird. Bereits seit 1972 besteht zwischen der Schweiz und der EU ein Freihandelsabkommen. Sein Anwendungsbereich ist jedoch beschränkt auf Industrieprodukte und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte. Die bilateralen Abkommen I (1999) und II (2004) gehen über den Warenverkehr und Freihandel hinaus, indem sie in verschiedenen Bereichen binnenmarktähnliche Verhältnisse geschaffen haben. Sie wurden abgeschlossen, weil den Bedürfnissen der Schweizer Wirtschaft im Bereich des Marktzugangs mit einem Freihandelsabkommen allein nicht genügend Rechnung getragen werden konnte. Die bilateralen Abkommen wahren die Interessen der Schweiz weit umfassender, als dies mit einem reinen Freihandelsabkommen erreicht werden kann – beispielsweise im Bereich der gegenseitigen Anerkennung von Produktvorschriften, bei den öffentlichen Beschaffungen, im Luftverkehr mit der gegenseitigen Gewährung der Verkehrsrechte oder durch verschiedene Kooperationsabkommen. Selbst ein umfassendes Freihandelsabkommen könnte im Vergleich zur gegenwärtigen Situation Marktzugangshindernisse weniger gut abbauen und müsste darum als Rückschritt bezeichnet werden. Zurecht strebt daher der Bundesrat den Erhalt und die Erneuerung des bilateralen Weges an.

Das bedeutet keineswegs, blauäugig im Sinne eines «Euroturbos» zu agieren. Gesunde Vorsicht ist richtig. Doch wäre es unverzeihlich, sich der Vorteile einer Zusammenarbeit im Vergleich zur gefährlichen Isolation nicht bewusst zu sein. Die Wirtschaft will ihren Beitrag dazu leisten und hat daher auf der Plattform www.europapolitik.ch ein Campaigning gestartet, das der Bevölkerung den Wert der Bilateralen Verträge aufzeigt.

Die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative

Hat nun der 9. Februar 2014 an diesem Weg etwas geändert? Stehen wir mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative vor einer Sackgasse oder Weggabelung? Wie soeben dargelegt, sind zwar weniger weitgehende Kooperationsmodalitäten mit der EU durchaus möglich, jedoch führen sie alle zu einer klassischen Drittland-Beziehung. Dem vermeintlichen Charme eines Neubeginns der Beziehung zu Europa zum Trotz dürfte in der Schweiz der entscheidende politische Durchhaltewille sowie in der EU die Bereitschaft fehlen, sich auf einen über Jahre hinziehenden Prozess mit unbestimmten Ausgang einzulassen. Schlagen wir also an der jetzigen Weggabelung den Weg der bewährten Integrationsform ein, die zu gegebener Zeit um einen massgeschneiderten institutionellen Rahmen ergänzt wird. Und verhindern wir mit einer eurokompatiblen Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative einen völligen Bruch des bisher verfolgten Ansatzes mit unbekanntem Ausgang! Meine Damen und Herren, Pragmatismus statt Dogma ist das Gebot der Stunde – auch wenn das Damoklesschwert der Zeit über den Verhandlungen mit der EU schwebt.

Ende Mai haben wir unsere Vorstellungen zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, deren Grundlage eine Schutzklausel ist, publik gemacht. Das Konzept sieht vor, dass die Landesregierung jährlich eine Schwelle für die Nettozuwanderung definiert, bei deren Überschreiten ein Kontingentsystem wirksam wird. Die EU hat in den letzten Monaten deutlich gemacht, dass permanente Kontingente und ein Inländervorrang nicht akzeptiert werden. Schutzklauseln sind jedoch innerhalb der EU bekannt und bewährt. Zwar bietet auch dieser Ansatz keine Garantie für einen Verhandlungserfolg, doch ist es der aussichtsreichste Weg, die bilateralen Abkommen zu bewahren.

Dabei ist zentral, dass der in Art. 121a BV vorhandene Umsetzungsspielraum ausgenutzt wird, um dem gesamtwirtschaftlichen Interesse Rechnung zu tragen. Der SAV fordert deshalb mit Nachdruck, dass EU-/EFTA-Bürger, die sich bis zu zwölf Monate für eine Erwerbstätigkeit in der Schweiz aufhalten, sowie Grenzgänger von der Kontingentierung ausgenommen werden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die praxistaugliche Handhabung des Inländervorrangs: Er ist bereits bei der Festlegung der Höchstzahlen und Kontingente zu berücksichtigen. Der Aufwand für Unternehmen und Behörden und auch das Konfliktpotenzial gegenüber dem Freizügigkeitsabkommen werden damit deutlich verringert. Und schliesslich

verlangen wir als Vertreter der Sozialpartner die vollwertige Mitgliedschaft in der Zuwanderungskommission, um die Bedürfnisse der Unternehmen einbringen zu können.

Im Idealfall ist das Kontingentierungssystem gar nie zu aktivieren – dann nämlich, wenn durch eine bessere Nutzung des inländischen Arbeitskräftepotenzials und eine schärfere Durchsetzung der Regeln zum Sozialhilfeanspruch und zum Familiennachzug die definierte Schwelle gar nicht erreicht wird. Angesichts des Fachkräftemangels sind die meisten Unternehmen schon länger darum bemüht, mit Massnahmen in verschiedenen Bereichen die Arbeitsmarktbeteiligung insbesondere der Frauen, der älteren Bevölkerung und der Jugendlichen zu fördern. Wir haben daher zu Jahresbeginn das Programm «Zukunft Arbeitsmarkt Schweiz» (www.zukunft-arbeitsmarkt.ch) lanciert, mit welchem wir das Inländerpotenzial ausschöpfen wollen. Dass dies über weite Strecken gelingt, zeigt die hierzulande vergleichsweise tiefe Arbeitslosigkeit. Trotz aller Bemühungen werden wir aber auch in Zukunft nicht darum herumkommen, auf ausländische Arbeitskräfte zurückzugreifen. Viele Branchen besetzen über die Rekrutierung aus der EU Arbeitsplätze mit Fachkräften, die in der Schweiz schwierig bis gar nicht zu finden sind. Diese Tatsache kommt auch in den aktuellen Zuwanderungszahlen zum Ausdruck.

Lassen Sie mich meinen Tour d'Horizon der Arbeitgeberpolitik mit einem Ausblick zusammenfassen:

Der Ausblick

Der 9. Februar 2014 und der 15. Januar 2015 sind zwei Daten, die ihre Spuren hinterlassen werden. Dass wir in Europa – neben Luxemburg – die höchste Zuwanderungsrate aus EU-/EFTA-Staaten haben und aufgrund eines Volksentscheides die Zuwanderung reduzieren müssen, darf die bilateralen Verträge mit Europa nicht in Frage stellen. Davon profitiert auch Europa. Die Lösung des Problems ist komplex, denn mit einseitigen Konzessionen nur im Bereich der Personenfreizügigkeit dürfen wir nicht rechnen. Vielmehr muss ein offener und unverstellter Blick auf das Gesamtsystem bestehen. Der Bundesrat teilt unsere Beurteilung und hat ganz in unserem Sinne letzte Woche seine Strategie angepasst. Er will nun mehrere Themenbereiche gleichzeitig verhandeln, erhofft sich dadurch mehr Spielraum bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und setzt zu diesem Zweck einen einzigen Chef-Unterhändler für alle Dossiers ein.

Aufgrund der Auswirkungen des zweiten Datums – des SNB-Entscheids – ist die Politik gefordert, die Rahmenbedingungen zu optimieren. Der Spardruck wird steigen. Ob bei sozialpolitischen Reformen, im Bundeshaushalt oder anderswo – das gebremste Wirtschaftswachstum wird seine Spuren hinterlassen. Umso wichtiger wäre dabei, dass die Sozialpartner in diesen schwierigen Zeiten zusammenspannen. Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit auf Branchenebene lassen jedoch aufhorchen. Der erneute Aufruf zu einer konfliktiven Sozialpartnerschaft – ein unsinniges Wortspiel – ist nicht der richtige Ansatz. Zu gefährlich ist das Risiko, dass dabei den Gewerkschaften ihr Sozialpartner abhandenkommen könnte. Resultate im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft werden nur möglich sein, wenn die Sozialpartnerschaft wieder zu ihren ursprünglichen Werten zurückfindet. Sie beruhen auf einem partnerschaftlichen Verhältnis und der Einsicht, Lösungen ausserhalb der Politik zu suchen – am Verhandlungstisch, dort, wo auch Erfolge gefeiert werden konnten. Die Arbeitgeber erwarten, dass die Branchengewerkschaften diesen Faden wieder aufnehmen und gewillt sind, den einst erfolgreichen Dialog fortzuführen. Wir jedenfalls sind dazu bereit.